

Beitragsordnung des „Freie Welt e.V.“

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich oder jährlich erhoben.
2. Mitgliedern steht frei, ob sie per elektronischem Lastschriftverfahren, per Überweisung oder in bar bezahlen wollen.
3. Fälligkeit der Zahlungen:
 - Per ELV: zum ersten des jeweiligen Monats oder Jahres
 - Per Überweisung: spätestens zum 15. des jeweiligen Monats oder bei jährlicher Zahlweise zum 15. Januar des jeweiligen Jahres.
 - Barzahlung: Nach Absprache mit dem Vorstand
4. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach Art der Mitgliedschaft.
 - Natürliche Personen, die Fördermitglied sind, zahlen einen Mindestbeitrag von € 5,00 pro Monat oder € 55,00 pro Jahr.
 - Juristische Personen, die Fördermitglieder sind, zahlen einen Mindestbeitrag von € 25,00 pro Monat oder €275,00 pro Jahr.
 - Je nach wirtschaftlichen Verhältnissen des Mitglieds ist ein höherer Förderbeitrag erwünscht.
 - Aktive Mitglieder zahlen einen symbolischen Mitgliedsbeitrag von € 12,00 pro Jahr.
 - Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
5. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 bei Beginn der Mitgliedschaft.
6. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Aktive Mitglieder leisten den Hauptteil ihres Beitrags durch aktive Mitarbeit im Verein. Hier sollte ein Arbeitsumfang von 10-20 Stunden im Monat angestrebt werden.
8. Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, können bereits im Voraus bezahlte Mitgliedsbeiträge auf Wunsch des Mitglieds anteilig zurück erstattet werden.
9. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Änderung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Beschlossen am 9. März 2018